



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 2

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8950

Datum
1. Juli 2014

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 (Drs. 18/2024) sowie Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2015 (Drs. 18/2100 - liegt noch nicht vor);
hier: Aktuelle Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an öffentlichen Schulen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Bund hat angekündigt, die Finanzierung der Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ab dem Jahr 2015 vollständig zu tragen. Dies würde zunächst zu einer Entlastung des Landeshaushalts führen. Ohne die für 2015 eingeplante Risikovorsorge würde sich - bezogen auf das Jahr 2014 - die Netto-Entlastung

für 2015 auf 36,4 Mio. € belaufen. Die Länder sollen jedoch die frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsaufgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Bundes liegt bislang noch nicht vor.

Erklärtes Kernanliegen der Landesregierung ist, die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen zu verbessern. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, im Zeitraum von 2014 bis 2017 aufwachsend insgesamt 728 neue Planstellen für Lehrkräfte zu schaffen. Hierfür sollen die ab 2015 frei werdenden Bundesmittel in Höhe von 36,4 Mio. € vollständig verwendet werden.

Von diesen 728 Stellen sollen bereits im Haushaltsjahr 2014 228 neue Planstellen eingerichtet werden. Da der Bund beabsichtigt, die BAföG-Förderung erst ab 2015 zu übernehmen, soll die Finanzierung der zusätzlichen Planstellen im laufenden Jahr durch Umschichtungen innerhalb des Landeshaushalts sichergestellt werden. Die Umsetzung soll mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 (Drs. 18/2024) erfolgen. Im Zeitraum von 2015 bis 2017 sollen zusätzlich weitere 500 Planstellen eingerichtet werden. Für das kommende Jahr soll die Umsetzung mit dem Haushalt 2015 vorgenommen werden.

Das Land hat sich gegenüber dem Stabilitätsrat zu einem Stellenabbau verpflichtet. Dieser soll bis 2020 die Personalausgaben für das aktive Personal entlasten. Die Ausbringung neuer Stellen für Lehrkräfte ist daher im Kontext dieses Stellenabbaus zu sehen. Nach dem Stellen- und Personalabbaubericht 2013 und der Vorjahre wurde für das Ausgangsjahr 2010 ein Stellenbestand von 48.775 festgestellt. Dieser ist bis 2020 um 5.345 Stellen abzubauen. Demnach definiert die Landesregierung die Zielgröße des Stellenbestands mit 43.430. Diese Zielgröße wird die Landesregierung um 728 Stellen überschreiten.

Für den Bereich der Lehrkräfte wird der bislang geplante Stellenabbau durch die Ausbringung der neuen Planstellen annähernd halbiert:

	Haushaltsjahr				Summe
	2014	2015	2016	2017	
Bisheriger Abbaupfad 2013	-365	-365	-365	-365	-1.460
Zusätzliche Stellen Lehrkräfte	+228	+200	+100	+200	+728
Netto-Betrachtung Abbaupfad	-137	-165	-265	-165	-732

Eine Entscheidung, bis 2017 die Anzahl der Planstellen für Lehrkräfte um 728 aufzustocken, hat für den Landeshaushalt erhebliche finanzielle Auswirkungen. Der Landesrechnungshof erwartet, dass das Abweichen vom bisherigen Stellenabbaupfad mit dem Stabilitätsrat im Vorfeld abgestimmt wird. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass das Land die in Aussicht stehenden Konsolidierungshilfen verliert.

Die angestrebte Verbesserung der Unterrichtsversorgung kann nur gelingen, wenn zusätzliches Personal bedarfsorientiert eingesetzt wird. Hierfür benötigen die politischen Entscheidungsträger aussagekräftige Angaben zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs. Auf die Verpflichtung, für finanzwirksame Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen, wird hingewiesen (§ 7 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung).

Bei einem im Saldo unstrittig notwendigen Abbau von Planstellen im Bildungsbereich sollte die Landesregierung den mittelfristigen Lehrkräftebedarf nach folgenden Kriterien differenziert darstellen:

- mögliche Stellenreduzierungen aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs der Schülerinnen und Schüler,
- vorgesehene Stellenerhöhungen aufgrund des Ziels einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung,
- vorgesehene Stellenveränderungen aufgrund von bildungspolitischen Entscheidungen und Reformen im Schulbereich (Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, Erhalt von Schulstandorten, Inklusion etc.).

Nur eine entsprechend differenzierte Darstellung im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung eignet sich als verlässliche Entscheidungsgrundlage. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das mit der Bereitstellung zusätzlicher Planstellen erklärte Ziel, die Unterrichtsversorgung verbessern zu wollen, zumindest nicht in dem gewünschten Umfang erreicht wird.

Neben der differenzierten Darstellung des Lehrkräftebedarfs sind für die Verwendung der zusätzlichen Planstellen folgende Fragestellungen von Bedeutung:

1. Welcher tatsächliche Bedarf an zusätzlichen Planstellen besteht an den einzelnen Schularten?
2. Nach welchem Verteilungsschlüssel werden die zusätzlichen Planstellen auf die Schularten/Schulen verteilt?
3. Ist die pauschale Berücksichtigung von 50.000 € pro Planstelle - auch in der mittelfristigen Finanzplanung - tatsächlich auskömmlich?

4. Wie wird die mit der Bereitstellung zusätzlicher Planstellen verknüpfte Zielsetzung evaluiert (Berichtspflicht, Controlling)?
5. Welche Bedarfsermittlung liegt der Finanzierung von 314 Schulassistenzen zugrunde?

Nur auf der Grundlage einer soliden Datenbasis kann eine effiziente Mittelverwendung gewährleistet werden. Der Landesrechnungshof erwartet von der Landesregierung, dass sie den Entscheidungsträgern eine umfassende, belastbare und nachvollziehbare Bedarfsanalyse zu den vorgesehenen Maßnahmen vorlegt.

Im Übrigen ist der Landesrechnungshof davon überzeugt, dass eine effiziente Unterrichtsversorgung nur möglich ist, wenn die beabsichtigte Bereitstellung zusätzlicher Planstellen für Lehrkräfte von weiteren Maßnahmen flankiert wird. Der Landesrechnungshof hat hierfür bereits mehrfach Vorschläge für ein wirtschaftlich organisiertes Schulsystem unterbreitet. Zu nennen sind insbesondere die folgenden bekannten Positionen:

- Standortoptimierung durch eine landesweite Schulentwicklungsplanung,
- Straffung der Schulstrukturen (Aufgabe kleiner Schulstandorte, Vermeidung paralleler Angebote, Oberstufenzentren),
- wirtschaftliche Klassengrößen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Eggeling